



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 80

25. Februar 2026

2154-I

Änderung der Richtlinien für Evakuierungsplanungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 17. Februar 2026, Az. D4-2253-16-1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Richtlinien für Evakuierungsplanungen vom 12. Januar 2016 (AllMBI. S. 35) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„Diese Richtlinien gelten auch für Maßnahmen der Aufenthaltsregelung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) zum Schutz der Bevölkerung vor kriegsbedingten Einwirkungen beziehungsweise zum Zwecke der Verteidigung. Die allgemeine Aufnahmeplanung nach Nr. 5 kann auch für Zwecke des Zivilschutzes eingesetzt werden.“
 - 1.1.2 Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
 - 1.2 In Nr. 3 Abs. 2 Satz 3 wird die Angabe „Bau und Verkehr“ durch die Angabe „Sport und Integration“ ersetzt.
 - 1.3 Der Nr. 5.2.1 wird folgende Angabe angefügt:

„Kreisverwaltungsbehörden mit mehr als 300 000 Einwohnern für 3 000 Personen.
Soweit darüber hinausgehend geeignete Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind, sind diese im Rahmen der allgemeinen Katastrophenschutzplanung bei Kennziffer 4.1.1.2 in der Fachanwendung GeoKAT zu erfassen.“
 - 1.4 In Nr. 7 Satz 2 wird die Angabe „28. Februar 2026“ durch die Angabe „29. Februar 2036“ ersetzt.
2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 28. Februar 2026 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 1.3 am 1. Januar 2027 in Kraft.

Dr. Erwin L o h n e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.